



Niedersachsen



**Niedersachsen
packt an**



Niedersächsischer Integrationspreis 2022

**Integration von Kindern und
Jugendlichen – gemeinsam stark
in die Zukunft!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsen ist ein Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Es ist weltoffen und lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft. Knapp die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland hat eine Zuwanderungsgeschichte. In Zeiten der immer noch anhaltenden Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Regelungen ist es besonders wichtig, aber auch herausfordernd, die Integration von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Integration bedeutet nicht, die eigenen Wurzeln aufzugeben, sondern die Möglichkeit, in einer neuen Umgebung weiter zu wachsen. Kinder und Jugendliche verfügen über die Fähigkeit, sich besonders gut und schnell einzuleben und ihre Erfahrungen aus Schule oder Alltag an ihre Familien und Peergroups weiterzugeben. Damit tragen sie auch zu einer erfolgreichen Integration ihrer eigenen Eltern bei. Diese Art von Integration rückt die Potentiale junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Vordergrund und überwindet damit sprachliche, religiöse und kulturelle Grenzen.

Mit Integrationserfolgen in jungen Jahren werden die Weichen gestellt und die späteren Chancen auf Erfolg und Teilhabe dadurch geprägt.

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2022 sollen Initiativen und Projekte ausgezeichnet werden, denen es gelingt, sich auch in Zeiten von Corona in besonderer Weise für eine gleichberechtigte interkulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stephan Weil

Niedersächsischer
Ministerpräsident

Doris Schröder-Köpf

Landesbeauftragte für
Migration und Teilhabe

Wer kann sich bewerben?

Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten und Schulen können sich selbst für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden.

Womit kann man sich bewerben?

Gesucht werden Ideen und Projekte, die zeigen, wie Integration von Kindern und Jugendlichen gelebt und umgesetzt wird und bei denen folgende Elemente besondere Berücksichtigung finden:

- Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Förderung von sozialer und interkultureller Kompetenz
- Nachhaltigkeit hinsichtlich Vielfalt und Integration
- Stärkung des „Miteinanders“ unterschiedlicher Herkunft
- Umsetzung besonders innovativer Ideen

Wo kann man sich bewerben?

Bitte das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2022“ unter: www.niedersächsischer-integrationspreis.de oder www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de ausfüllen und vorzugsweise per E-Mail* oder ansonsten per Post senden an:

integrationspreis@stk.niedersachsen.de

Niedersächsische Staatskanzlei
Stichwort „Niedersächsischer Integrationspreis 2022“
Planckstraße 2
30169 Hannover

Bewerbungsschluss: 27.02.2022

*) Technischer Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die an uns übersandten digitalen Bewerbungen nicht größer als 10 Megabyte sein dürfen

Wie wird prämiert?

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine namhafte, unabhängige Jury vorgenommen. Die fünf besten Wettbewerbsbeiträge sollen, coronabedingt zunächst unter Vorbehalt, im Rahmen einer Veranstaltung zur Preisverleihung im November 2022 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 24.000 € sowie ein Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ in Höhe von 6.000 € vergeben.

Eine Kurzdokumentation der prämierten Wettbewerbsbeiträge sowie der Veranstaltung erscheint auf der Website des Niedersächsischen Integrationspreises.

<https://www.niedersächsischer-integrationspreis.de/>

Rechtliche Hinweise: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Migration und Teilhabe“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.